

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 19 (1942)

Artikel: Schaffhausens Anteil an den Kappelerkriegen 1529-32
Autor: Rüedi, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhausens Anteil an den Kappelerkriegen 1529—32

Von Ernst Ruedi

Am St. Laurentiustag 1501 war Schaffhausen als zwölfter Ort dem Bunde der Eidgenossen beigetreten. Der zu Luzern ausgefertigte Bundesbrief regelte u. a. auch die Stellung des neuen Bundesgliedes für den Fall eines eidgenössischen Bürgerkrieges. Der diesbezügliche Passus lautet: «Wa es dartzu käme, das under und zwüschen uns der eidgnoßschaft, es wäre eins oder mer ortten, gegen einander kriegklich uffrur wurden erwachsen, das Gott ewigklich wöll verhütten, so mögen unser lieben eidgnossen von Schaffhußen durch ir bottschaft sich darinn arbeiten, solich uffrur, zweyung und spenn hinzulegen. Und ob aber das ye nitt sin möcht, so sollen sy doch suß dheinem teil hilfflich wider den andern teil anhangen, sonnder still sitzen»¹. Schaffhausen übernahm damit, wie übrigens auch das zwei Monate früher aufgenommene Basel die Rolle des Vermittlers, und wo es sich außerstande sah, diese wirklich zu spielen, hatte es stillzusitzen, d. h. sich neutral zu verhalten. Dieser Neutralitätsartikel sollte im Falle eines bereits begonnenen Bürgerkrieges einer Ausweitung der Gegensätze Vorschub leisten.

Der eben erwähnte Artikel kam für Schaffhausen u. a. zur Auswirkung in dem ersten Kappelerkrieg vom Jahre 1529. Bei

¹ Schaffhauser Festschriften von 1901: Bundesbrief in der Beilage. Wörtlich abgedruckt in Heft 18 der Beiträge 1941 (K. Schib: Schaffhausens Weg in die Eidgenossenschaft, S. 27).

der im damaligen Frühjahr stets wachsenden Spannung, die besonders Nahrung fand einerseits in den christlichen Burgrechten der evangelischen Städte, anderseits im sog. Ferdinandeischen Bündnis der V Orte mit Oesterreich, erscheint es begreiflich, wenn jede Partei die noch schwankenden Miteidgenossen auf ihre Seite hinüberziehen wollte. So richtete gleich zu Anfang des Jahres der Rat von Zürich an Schaffhausen die freundliche Bitte um Beitritt in das Burgrecht, das seit 1527 zwischen ihm und Konstanz bestand, ohne allerdings die erwünschte Gegenliebe zu finden². Doch ließ sich Zürich dadurch nicht abschrecken. Es versuchte, wenigstens die Sympathie seines nördlichen Nachbarn wachzuhalten durch gelegentliche Berichte über die verwerflichen «Praktiken» der V Orte. So erhebt es in einem Schreiben vom 12. April Protest gegen das Verhalten von feindlichen, wahrscheinlich süddeutschen Reisigen, «die diser vergangenen tagen denen uff dem rafftzerfeld über ire sammen mutwilliglich geritten und sich heiter hören lassen, das ire hüser in acht tagen müssint anzündt und verbrenndt und die luterschen gestrafft werden»³. Anderseits wollten sich auch die V Orte ihre neutralen Miteidgenossen günstig gesinnt halten, so Schwyz, wenn es unterm 4. Mai die Schaffhauser auffordert, nochmals gütlich zu handeln, d. h. zu vermitteln, «der gemeinen ämptern und vogteyen halb»⁴.

Während so Schaffhausen hinsichtlich der Anschlußforderungen eine abwartende Stellung einnahm, fiel der Entscheid zwischen den streitenden Brüdern bereits im Frühsommer, und zwar unblutig, auf dem Felde bei Kappel. Durch überraschenden Auszug gedachten die Zürcher, einen entscheidenden Schlag zu führen und sich einen Frieden zu sichern, der ihre eindeutige Vorherrschaft den V Orten gegenüber fixiert hätte. Die Burgrechtsstädte folgten Zürichs Mahnung, getreu ihrer Bundes-

² Corresp. vom 16. I. 1529, Staatsarchiv Zürich A 252, 1.

³ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. 1529; s. auch J. Strickler: Akten-sammlung zur schweiz. Reformationgeschichte, Bd. II, Nr. 282, zit. Strickler.

⁴ Ebenda.

pflicht, wenn auch nicht mit Begeisterung. Eben am 9. Juni, am Tage des Auszugs der Zürcher, erreichte eine Botschaft der letzteren auch die Schaffhauser, des Inhalts, man möge ihnen «vermög der geschworenen pündten» eilends zu Hilfe ziehen⁵. Derselbe Mahnruf traf Tags darauf in zweiter Auflage ein. Die Schaffhauser taten, was sie auf Grund ihres Bundes tun mußten: sie nahmen Bezug auf die Vermittlungs- und Neutralitätsbestimmung ihres Bundesbriefes, die sie getreulich zu erfüllen versprochen⁶. Dieselbe ablehnende Wirkung erzielte vermutlich ein Mahnschreiben der V Orte, das sich gleichermaßen auf die geschworenen Bünde stützte⁷. In seinem Verhalten mußte sich Schaffhausen noch bestärkt sehen durch eine Botschaft der Glarner, die am selben Tage wie die erste Mahnung der Zürcher, also am 9. Juni, eintraf und die flehentlich bat, alles zu tun, «damit söliche uneynigkeit getragen und hingelegt werdt»⁸. Man zögerte nun nicht, Friedensvermittler, versehen mit den nötigen Instruktionen, auszusenden. Ihrer vier wurden zu diesem Zwecke bestimmt. Es waren Hans Jakob Murbach und Hans Kübler von der Zunft der Krämer, Christoph vom Grüt von den Kaufleuten und Hans Rudolf von der Weberzunft, alle des Kleinen Rates, also einflußreiche Leute⁹. Schon am 13. Juni finden wir die Schaffhauser Boten an der Arbeit. Zusammen mit denen von Solothurn und den drei rätischen Bünden konnten sie bereits am Abend des genannten Tages im Zürcher Quartier melden, daß sie die Gegenpartei haben bewegen können, eine Abordnung in ihr Lager zu schicken. Wirklich erschienen denn auch Tags darauf die Abgesandten der V Orte mit etwa 30 Pferden im Zürcher Lager und brachten im Beisein der Vermittler, also auch der Schaffhauser Boten, ihre

⁵ Ebenda.

⁶ Staatsarchiv Zürich A 229, 2, Corresp. vom 11. VI. 1529, zit. in Abschiede IV, 1 b, S. 233, ebenso bei J. Wipf: Reformationsgesch., S. 279.

⁷ Abschiede IV, 1 b, S. 237 (sofern es überhaupt abgesandt wurde!).

⁸ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. 1529.

⁹ Schaffhauser Chronik von Im Thurn und Harder, 1844, IV., S. 119, zit. Schaffhauser Chronik; Kirchhofer, Jahrbücher, S. 135, führt statt des Kübler einen Keller an.

Anliegen vor¹⁰. Damit war der Weg zur friedlichen Beilegung des Konfliktes angebahnt. — An erster Stelle in der Reihe der Friedensfreunde und Vermittler wird in der Regel Landammann Hans Aebli von Glarus erwähnt. Auf Grund der uns vorliegenden Akten steht indessen fest, daß auch die Schaffhauser Boten ihr Möglichstes getan, um den Streit zu schlichten und jenes Friedensinstrument aufzusetzen, das unter der Bezeichnung «erster Landfriede» in die Geschichte eingegangen ist. Trotzdem das Schaffhauser Fähnlein nicht hatte ausziehen müssen, freute man sich hier zu Lande aufrichtig darüber, daß der Bruderkrieg hatte verhindert werden können. Und wie die Nachricht vom Abschluß des Friedens Freitag nach Johanni hieher gebracht wurde, nahm sie die Bevölkerung mit großem Jubel auf und feierte den Anlaß mit Glockengeläute und Tedeum¹¹. Hatte Schaffhausen während des ersten Kappelerkrieges seine Neutralität des Handelns unter Beweis gestellt, so legte es nach Friedensschluß ebenso entschieden eine Neutralität der Gesinnung an den Tag. Bürgermeister und Rat geboten nämlich ernstlich, «daß niemand zu Nachteil, Verachtung, noch ainigem Lob oder Unlob von solichem Krieg nünz reden, noch anziehen soll by einem March Silber Buß...»¹².

Eine Aufgabe ließen die Schaffhauser während des nun beendigten Handels nie außer acht, nämlich die Nordgrenze der Eidgenossenschaft zu schützen. Als sie es ablehnten, den Zürchern zu Hilfe zu ziehen, taten sie das nicht nur unter Hinweis auf den Bundesbrief. Sie machten ebenso sehr auf ihre exponierte Lage aufmerksam. «So wüssen ir uns lieb aidtgnossen, wie wir liggen und was gefarlichkeit, so wir in den dingen von unser statt ziehen wurden, mit ublendischen folchlich und uns allen möcht widerfaren, daz wir nach unserm größten vermögen, so wit unser lib und gut streckt... ain ernstlich flissig getrűw uffsechen haben»¹³. Tatsächlich gingen vor und

¹⁰ Abschiede IV, 1 b, S. 241.

¹¹ Schaffhauser Chronik, IV., S. 119.

¹² Ebenda.

¹³ = Anmerkung 6.

nach dem Friedensschluß immer wieder Gerüchte um von Truppenansammlungen in Süddeutschland. Die Glaubwürdigkeit derselben festzustellen lag den Schaffhausern ob, die denn auch nicht versäumten, Kundschafter und Späher auszuschicken. Da boten vor allem ständigen Grund zur Beunruhigung die «vier stett am Rin», die unter dem Namen der vier rheinischen Waldstätte gemeinhin bekannten Orte Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfeldern, zu jener Zeit alles feste österreichische Plätze. Schaffhausen wußte in Erfahrung zu bringen, daß jede der vier Städte ungefähr 80 Mann in ihren Mauern beherberge, eine Zahl, die zu keiner Besorgnis Anlaß gebe, sondern die nur dem Zwecke diene, «sich selbs zu bewaren»¹⁴. Zu fortwährendem Aufsehen mahnte sodann Mark Sittich von Hohenems, Landvogt zu Bregenz, ein erbitterter Gegner der Reformation¹⁵. Er stellte eine ständige Bedrohung der Ostflanke der reformierten Städte dar. Auch seine Pläne suchte man von Schaffhausen aus mit mehr oder weniger Erfolg zu erforschen und hielt mit dem Resultat die in diesen Dingen fast ängstlichen Zürcher auf dem Laufenden. Stereotyp kehrt in den Meldungen unseres Rates die Formel, bezw. das Versprechen wieder, «das wir unsern paß wol verhüten, gut sorg haben und kain überfall wellen beschechen lassen»¹⁶. Man sieht, wo es gegen fremde Einmischung ging, da stellten sich die Schaffhausener ruhig auf Seite der Zürcher. Sie hielten offenbar solch Verhalten mit der Neutralität, auf die sie sonst in diesen Tagen so gerne und oft Bezug nahmen, vereinbar.

Anders als im ersten Kappelerkriege lagen die Dinge zwei Jahre später, wo wir den Stand Schaffhausen an der Seite der evangelischen Städte im Kampfe gegen die V Orte treffen. Diese neue Konstellation war die Folge des endgültigen Uebertritts unserer Stadt zur neuen Lehre vom Michaelstag 1529. Jakob

¹⁴ Staatsarchiv Zürich, Corresp. vom 23. VI. 1529; s. auch Strickler, Bd. II, Nr. 613.

¹⁵ Vgl. Abschiede IV, 1 b, S. 228 u. 403.

¹⁶ Staatsarchiv Zürich, Corresp. vom 24. VI. 1529; s. auch Strickler, Bd. II, Nr. 621.

Wipf bezeichnet denselben in gewissem Sinne als Konsequenz des ersten Landfriedens¹⁷. Was an opportunistischen Gründen bis dahin gegen den letzten Schritt hatte ins Feld geführt werden können, fiel durch die neu gewonnene Machtstellung der Städte Zürich und Bern dahin. Und das Volk war, wie der Schaffhauser Historiograph in seiner Reformationsgeschichte sagt, im Herzen evangelisch¹⁷. So brauchte es nur eines geringen Anstoßes von außen, um der evangelischen Sache zum Siege zu verhelfen. Man wußte das an maßgebender Stelle in Zürich und Bern und rechnete dort darauf, daß eine diesbezügliche Botschaft, wie sie die Zürcher am 23. September 1529 nach der Rheinstadt absandten¹⁸, ihren Zweck kaum verfehlen könne. Das für Schaffhausen so weittragende und folgenschwere Ereignis vom Michaelstag des genannten Jahres ist durch berufene Feder eingehend dargestellt worden. In unserm Zusammenhang interessiert lediglich die Tatsache, daß im Anschluß an den endgültigen Uebertritt zum neuen Glauben die Aufnahme in das christliche Burgrecht erfolgte. Der Zürcher Rat verfehlte nicht, in einem Schreiben seiner Freude darüber Ausdruck zu geben. Die auffällig langsame und schleppende Entwicklung der Dinge nördlich vom Rhein quittierte er mit folgender Bemerkung, die einer gewissen Ironie nicht entbehrt: «Darum wir siner göttlichen mayestet, die ouch dem, so zur eilfften stund kam, sin belonung nit abgstrigkt, nit gnug lob und dangk sagen könnend»¹⁹.

Der vom 15. Oktober 1529 zu Baden im Aargau datierte Burgrechtsvertrag zwischen Schaffhausen einerseits, Zürich, Bern und Basel andererseits, dessen Inhalt am 25. des Monats hier beschworen wurde, ist eine wörtliche Abschrift des Basler Briefes. Der Zweck des Bundes wird mit folgenden Worten umschrieben: «Damit aber wir mit der hilff Gottes by dem göttlichen Wort, der evangelischen warheyte und dem, so wir nach anleytung desselbigen fürgenommen, one menntschliche forcht

¹⁷ Reformationsgeschichte, S. 285,

¹⁸ Staatsarchiv Zürich, Corresp. vom 23. IX. 1529, A 252, 1.

¹⁹ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. vom 6. X. 1529; s. auch Strickler, Bd. II, Nr. 867.

und entsitzen fryg daby beliben, beschirmt und gehandhabt und nit mit frävel noch gewaltiger tat dannen getriben, noch das göttliche wort dergestalten vertruget werde . . .» Der Passus über die Bundeshilfe, neben der Zweckbestimmung der wesentlichste Teil des Vertrages, hat folgende Fassung: «Begegnete aber einem teil von wegen des glaubens oder der evangelischen lehre von jemand, wer der wäre, etwas gewaltigung, es beschäch, von wes ursachen das wölle, so sollen wir beider sit . . . jeder teil uff sein eigen costen mit unsrem lib und gut einander schützen, schirmen und by dem unsern hanthaben»²⁰.

Mit dem Eintritt in das christliche Burgrecht trat Schaffhausen aus seiner bisher geübten Reserve heraus und gab damit die ihm vorgeschriebene Vermittlerrolle auf. Ob es dazu wirklich berechtigt war? Rudolf Luginbühl bestreitet es für Basel, indem er sagt: «Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Stadt damit gegen den Bundesvertrag verstieß»²¹. Dieselbe Tatsache wird ohne weiteres für Schaffhausen festgestellt werden müssen, stand es doch hinsichtlich des Bündnisrechtes mit seiner Schwesterstadt am Rhein genau auf derselben Linie²². Allein, wie hätten mit gutem Rechte die V Orte Vorstellungen wegen Bundesbruch erheben wollen in einer Zeit, da sie selbst viel schwerwiegender gegen den Geist der Bünde verstießen, indem sie sich an Oesterreich anschlossen? Es ist doch so, daß die Reformation zwangsläufig Anlaß zu Verstößen gegen die alten Bundesbriefe hüben wie drüben gab. Die Bewegung stellte nicht nur in Glaubenssachen, sondern auch in staatsrechtlichen Dingen manches auf den Kopf. Die alten Bünde, die darauf begreiflicherweise nicht abgestimmt sein konnten, mußten sich irgendwie mit der neuen Lage abfinden. Daß sie, wenn auch nicht ohne heftige Erschütterungen, die Probe bestanden und nicht ganz aus den Fugen gingen, ist einmal mehr ein Beweis, wie gut gegründet sie doch waren.

²⁰ Abschiede IV, 1 a, ebenso Staatsarchiv Zürich, Corresp. A 252, 1.

²¹ Basler Festschrift 1901, S. 45.

²² Basel und Schaffhausen sollten ohne Einwilligung der eidg. Mehrheit keine neuen Bünde eingehen.

Trotz der vielgerühmten Kappeler Milchsuppe stand die Einigkeit der Eidgenossen nach Abschluß des ersten Landfriedens auf tönernen Füßen. Dieser erwies sich tatsächlich als ein fauler Friede. Die zweijährige Atempause zwischen den beiden Kappeler Feldzügen ist denn auch vom ersten Tage an erfüllt mit einem Hin und Her von sich an Heftigkeit stets steigenden Vorwürfen. Man hielt sich hier wie dort darüber auf, daß den Bestimmungen des Friedens nicht nachgelebt werde. Auf evangelischer Seite hob man hervor, daß der Gegner seiner Verpflichtung, die Kriegsentschädigung betreffend, nur sehr saumselig nachkomme. Schwerer noch wogen die furchtbaren Anschuldigungen von Seiten der innern Orte gegen die Zürcher und besonders gegen ihren Reformator, von denen selbst der sonst nicht zimperliche Herausgeber der Abschiede gesteht, daß sich die Feder sträube, die Details des Textes zu übersetzen²³. Was hinwieder den Haß der V Orte besonders aufstachelte, das waren das eigenmächtige Vorgehen der Reformierten, besonders in den gemeinen Herrschaften, sowie die gewaltsamen Maßnahmen der Zürcher in St. Gallen. So kam es, daß die Friedensstimmung bald verflogen war. Schon am 21. September 1529, also kaum ein Vierteljahr nach Abschluß des ersten Friedens, ließen sich die Berner, die gewiß nicht im Verdachte stehen, in Kriegsbegeisterung gemacht zu haben, den Schaffhausern und andern Orten gegenüber folgendermaßen vernehmen: «Da aber unser eidgenossen von den fünf ortten sich keins glichen noch billichen bemigen (bemühen), ouch denselben friden... besonders des costens halb nitt hallten... deshalb geben wir inen uß krafft des gemelten friden veilen kouff und provant abgestrickt. Drus dann zu besorgen, die fünf ortt den hunger nit lang liden mögind und anfachen werdind, das wir gedrungen uns in die gegenwer zu stellen... So ermanen wir üch krafft der geschwornen püntten...»²⁴ Man rechnete demnach in Bern schon im September

²³ Abschiede IV, 1 b, S. 956.

²⁴ Staatsarchiv Schaffhausen. Corresp. vom 21. IX. 1529, ebenso Abschiede IV, 1 b, S. 372.

1529 mit der Möglichkeit eines nahen Krieges^{24a}. — Vom 15. Oktober desselben Jahres liegt ein offenbar von Zürich und den evangelischen Städten inspiriertes gedrucktes Manifest vor, dem aber alle 13 Orte zu Gevatter standen. Es wird darin verfügt und geboten, «das sy und ir jeder ungebürlicher, üppiger, unnützer und schantlicher schmaach, schand, schmutz- und schältworten, verachtungen, verkleinungen, reytzungen und anlässen gar und gäntzlich müßig und abstandind... auch niemand den andern mer mit... schandtbüchern, trücken, sprüchen, liedern, gedichten und andern anreytzungen... ze stupfen, ze schäntzlen oder ze schenden»²⁵. Doch alle Erklärungen und Beteuerungen guten Willens halfen wenig. Es lag denn auch längst in der Luft, daß es zu einem neuen Waffengang kommen werde und kommen müsse, als im Frühjahr 1531 ein Ereignis eintrat, das die leidenschaftliche Spannung noch vergrößerte und den Ausbruch des Bürgerkrieges beschleunigte²⁶. Es ist der sog. Müsserkrieg, an dem auch Schaffhausen teilnahm. In andern als in glaubensgespannten Zeiten wäre es bei diesem Müsserkrieg zu nichts mehr und nichts weniger gekommen, als zu einem gemeineidgenössischen Auszug, der bei aller Unzulänglichkeit der Bünde wie schon so oft die Stärke und Schlagkraft der Eidgenossen bewiesen hätte. Der Glaubenszwist sate von Anfang an Mißtrauen und bewirkte das genaue Gegenteil.

Verfolgen wir den Müsserkrieg, diesen Vorläufer des zweiten Kappelerkrieges, so weit Schaffhausen daran beteiligt ist.

^{24a} Es läßt sich feststellen, daß im September 1529 vorübergehende Kriegsvorbereitungen getroffen wurden infolge Nichtzahlung der Kriegskosten von Seiten der V Orte. Am 12. September erließen die Städte des christl. Burgrechtes, um einen Druck auszuüben, die Proviantsperrre und beschlossen zugleich, weil Gerüchte über kriegerrische Vorbereitungen der Gegner umgingen, Truppen auf Pikett zu stellen. Zürich erließ ein Aufgebot von 6000 Mann. (Johannes Häne: Zürcher Militär und Politik im zweiten Kappelerkrieg. Jahrbuch für Schweizergeschichte 1913, S. 23/24.)

²⁵ Gegeben zu Baden im Aargau. Staatsarchiv Schaffh., Corresp. 1529.

²⁶ Joh. Dierauer, Bd. III, S. 174.

Am Westufer des nördlichen Comersees saß auf uneinnehmbarem Felsennest als Burgvogt oder Kastellan ein Vasall des Herzogs von Mailand. Dieser Vogt, im Volke einfach der Müsler genannt, war ein äußerst verwegener Räuber, der unter anderm die Bündner belästigte und sogar ins Veltlin einbrach. Für alt Fry Rätien und seine schweizerischen Bundesbrüder lag damit der Bündnisfall vor. Bündner mahnte denn auch seine Freunde sofort zur Hilfeleistung gegen den Müsler. Alsbald spaltete sich die Eidgenossenschaft in zwei Lager. Die reformierten Orte sagten unbedenklich zu, während die innern Orte an ihre Hilfeleistung die Bedingung knüpften, die Bündner müßten vorerst zum katholischen Glauben zurückkehren. Darauf gingen diese nicht ein, und so blieb es beim Zuzug der Evangelischen. Aus acht Orten sammelten sich bei 5000 Mann. Unter ihnen fanden sich auch 300 Krieger aus Schaffhausen, angeführt von Hauptmann Thomann oder Thomas Spiegelberg²⁷. Das Aufgebot unserer gnädigen Herren war erfolgt auf eine Mahnung Zürichs hin, die in bewegten Worten schilderte, «wie des castellans von müßbrüder mit ettlichen rysigen ir (der Bündner) bottschaftt, nämlich einen vatter sampt sinem sun . . . mortlich und elencklich ermurt und insonderheit sy beid sampt ihren rossen zu stuckinen und lempen zerhowen»²⁸. Die Schaffhauser hätten bundesrechtlich nicht verpflichtet werden können, sich dem Zuge anzuschließen, bezogen sich doch die 1497/98 eingegangenen Verbindungen der rätischen Bünde nur auf die sieben östlichen Orte. Doch wir haben ja bereits gesehen, daß die Einführung der Reformation unter den Eidgenossen den in frühern Zeiten so ungemein scharfen Blick hinsichtlich der Bundespflichten getrübt hatte. Basel votierte in dem Sinne, daß der casus foederis für es auf keinen Fall bestehe; doch werde es sich einem

²⁷ Schaffhauser Chronik, IV., S. 141. In H. W. Harders Auszügen aus den Ratsprotokollen, II. Bd., S. 44, zit. Auszüge, werden bloß 200 Mann erwähnt. Hiermit überein stimmt Bullinger: Reformationsgeschichte, Bd. II, S. 357.

²⁸ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. vom 18. III. 1531; s. auch Strickler, Bd. III, Nr. 248.

gemeinsamen Schlusse fügen²⁹. Schaffhausen erklärte, es würde eigentlich besser zu Hause bleiben angesichts seiner nicht ungefährlichen Grenzlage; allein es wolle dem Unternehmen durch sein Fernbleiben nicht hinderlich sein³⁰. — Auf zwei Wegen erreichten die Ausziehenden ihr Ziel. Zürich mit Glarus zog über Chur und Chiavenna, wählte demnach die Splügenroute, während Schaffhausen mit den westlichen Orten über den Vogel (San Bernardino) durch das Monsaxertal (Misox) nach Bellenz reiste, von wo es über den Cenere nach Lugano und von hier östlich über Porlezza vorstieß³¹. Trotz des Massenaufmarsches führten die Eidgenossen den Müsserkrieg nicht zu Ende. Sie beauftragten damit den Herzog von Mailand, indem sie ihm zugleich 2000 Söldner überließen, von denen jener 1200 zu besolden versprach, während sie selbst die Entlöhnung der restlichen 800 übernahmen³². Allein es wollte mit den Soldauszahlungen nicht zum Klappen kommen. Schon Mitte des Jahres verlangten die Knechte eine Solderhöhung, ansonst sie abziehen würden³³. Unterm 20. November klagt der Zürcher Rat in einem Schreiben an Schaffhausen wegen der Unordnung, die im Lager am Comersee herrsche. Die Soldaten laufen einfach davon, ohne Urlaub zu haben. Sie seien weder mit Pulver noch Steinen versehen; es wolle ihnen des Herzogs Sache je länger je minder gefallen, da er ja nichts tue. Wenn in nächster Zeit kein Sold komme, so laufen sie davon³⁴. Zugleich stellte Zürich die Anfrage, ob Schaffhausen gedenke, seine Mannen im Felde zu lassen. Unter den dem Mailänder vertraglich überlassenen Söldnern stand nämlich, allerdings entgegen seinem Eide³⁵,

²⁹ Abschiede IV, 1 b, S. 923 ff.

³⁰ Ebenda. Der Auszug der Schaffhauser erfolgte im April (H. W. Harder, Auszüge, II. Bd., S. 44).

³¹ Bullinger: Reformationsgeschichte. Bd. II, S. 357.

³² Abschiede IV, 1 b, S. 1563 ff. Ebenso Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. vom 12. V. 1531.

³³ Ebenda, Corresp. vom 26. VI. 1531; s. auch Strickler, Bd. III, Nr. 789.

³⁴ Ebenda, Corresp. vom 20. XI. 1531.

³⁵ Schaffhauser Chronik, IV., S. 141.

auch Hauptmann Spiegelberg mit seinen Schaffhausern³⁶. Spiegelberg hatte für seine Insubordination nach seiner Rückkehr zu büßen. Als der Müsserkrieg im Frühjahr 1532 schließlich zu Ende geführt worden war, zog es den Schaffhauser Söldnerführer wieder nach der Heimat zurück. Er wurde mit seinen Kumpanen wenig glimpflich behandelt. Dienstag vor Himmelfahrt saß der Rat über ihn zu Gericht und verurteilte ihn als Ungehorsamen, Betrüger und Verräter zu einer Buße von 20 Gulden. Unsre Gnädigen Herren hatten in Unkenntnis der Sachlage noch zu gnädig geurteilt. Eine Menge Betrügereien Spiegelbergs kamen nämlich erst später an den Tag. So stellte es sich heraus, daß er, was sehr schwer wog, mehrere Kriegsknechte um den Sold betrogen hatte³⁷.

Kehren wir nach diesem Exkurs zurück in den Frühsommer 1531. Die Nichthilfeleistung der V Orte im Müsserkrieg trug diesen den Vorwurf ein, sie steckten mit dem Feinde des Vaterlandes unter einer Decke. Auf solche Vorwürfe folgten natürlich Gegenvorwürfe, die, wie bereits erwähnt, nicht selten in unsagbaren Schmähungen gipfelten. Unter solchen Umständen machten sich die Zürcher zum Losschlagen bereit, nicht ohne versucht zu haben, sich der Hilfe der Burgrechtsstädte zu versichern. Allein seine Kriegsbegeisterung fand keinen Widerhall. Bern vor allem schien es, mehr aus politischen als aus konfessionellen Erwägungen heraus, nicht opportun, zur Zeit einen Krieg vom Zaune zu brechen. Auch Schaffhausen warnte, trotz aller Schmähungen und Schändungen nichts zu übereilen, sondern alles wohl zu beraten³⁸. Die einzige Maßnahme, zu der man sich auf Seite der Evangelischen endlich entschließen konnte, war die Proviantssperre, vor der Zwingli von allem Anfang an als vor einer halben Maßnahme warnte. Zürich mochte ahnen, daß es bei einem neuen Konflikt auf härteren Widerstand stoßen würde und verdoppelte darum seine Betrieb-

³⁶ Vgl. R. P. vom 3. Juli 1531, wo 9 Mann als «us dem krieg komen», namentlich erwähnt werden. Nach Harder vermutlich der Müsserkrieg.

³⁷ Schaffhauser Chronik, IV., S. 155.

³⁸ Abschiede IV, 1 b, S. 972.

samkeit und seine Werbungen. Doch je entschiedener es dem Krieg das Wort redete, um so mehr schien der Kriegseifer bei seinen Glaubensbrüdern abzuflauen. Es kam so weit, daß man an der Limmat Strande den Bernern nicht einmal mehr die korrekte Handhabung der Lebensmittelsperre zutraute³⁹. Und von den Verbündeten zu Basel und Schaffhausen hatte man in der Stadt Zwinglis eine noch geringere Meinung. Von den Baslern, deren Gesandte an einem Tag zu Bremgarten als «zwen scharpf knaben» tituliert werden, glaubte man, sie werden stark zusetzen, «die profiand uffzuheben. So wirt der Schaffhusisch bott auch weidlich zustimmen, dann by denen lüten ist wenig trosts, ein yeder förcht sines nästs». So wenig ermutigend klingt ein Geheimbericht der Zürcher Boten an ihren Rat vom 11. August³⁹. Zwingli sollte mit seiner Vermutung, die Sperre betreffend, recht behalten. Statt die Feinde durch Hunger unterzukriegen, reizte man sie vielmehr zu äußerstem Widerstande. So kam es zu dem für Zürich so folgenschweren 11. Oktober, an welchem die Stadt auf dem Felde bei Kappel über 500 Mann verlor und obendrein um ihren Reformator trauern mußte.

In jenen Tagen und Stunden herrschte auf der Ratskanzlei in Zürich Hochbetrieb, galt es doch, in äußerster Eile die Bundesgenossen zu mahnen. Den Schaffhausern kamen in Zeit von 36 Stunden nicht weniger als vier Mahnschreiben zu. Obgleich sich dieselben in ihrem Hauptinhalt decken, so bieten sie in ihrer verschiedenen Fassung doch deshalb ein gewisses Interesse, weil sie die einzelnen Stufen der rasch sich entwickelnden Kriegshandlung bei Kappel genau erkennen lassen. Die erste Meldung Zürichs trägt das Datum des 10. Oktober, also des Schlachtentages, morgens 9 Uhr. Sie weist darauf hin, daß die V Orte im Begriffe seien, die freien Aemter, Mellingen und Bremgarten zu überfallen⁴⁰. Erst der zweite Hilferuf, in der Mittagsstunde des gleichen Tages verfaßt, weiß, in allerdings

³⁹ Bericht vom 11. VIII. 1531, Staatsarchiv Zürich, A 229, 2; s. auch Strickler, Bd. III, Nr. 1142.

⁴⁰ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. 1531.

noch recht unbestimmter Form, von einem Angriff der Innerörtischen auf zürcherisches Gebiet⁴¹. Man hatte einen solchen offenbar gar nicht, oder wenigstens nicht mit dieser Raschheit, erwartet. Bei Tagesanbruch des 11. Oktober, also des Schlachtentages, erging der dritte Notruf. Dieser nun macht wirklich positive Angaben über einen Angriff gegen Zürich; er berichtet über den Aufbruch der V Orte und das Zusammenziehen ihrer Truppen «zu Bar im boden»⁴². Aus jeder Zeile dieses Aufrufs spricht die Ueberraschung der Zürcher und die mit ihr verbundene Kopflosigkeit. «So vermanen wir üch einest, anderst und zum drittenmal... das ir angesichts dis brieffs ilends, ilends, ilends, uffs aller schnellist und on all witer uffziehen und verhindern uffbrechen». Die vierte Mahnung, datiert vom 11. Oktober in später Nacht; sie wiederholt nur noch dringender die Bitte um Zuzug. Ihr kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil sie zugleich den ersten Bericht der Niederlage enthält. Das Zugeständnis derselben hat folgenden Wortlaut: «Es sind die unsern durch die fünff ordt hynachtigen abend überfallen und etwas schadens leyder empfangen. Zu Gott hoffen wir villicht nit so groß»⁴³.

Daß die kaum 2000 Zürcher trotz tapferer Gegenwehr der vierfachen feindlichen Uebermacht erlagen, ist weiter nicht zu verwundern. Noch hatte nicht die Hälfte des zürcherischen Aufgebotes im Felde gestanden, und die verburgrechteten Städte machten sich ja erst zum Aufbruch bereit. Am 12. Oktober versammelten sich der Kleine und Große Rat der Stadt Schaffhausen. «In sach der ufrur und des kriegs zwischen Zürich, Bern, Basel und Schaffhusen und andern Bürgerstetten ains und der fünff orte andertails»⁴⁴ beschlossen sie den Auszug und besetzten die nötigen Chargen. Als Oberanführer beliebte Hauptmann Heinrich Schwarz, Zunftmeister der Schuhmacher.

⁴¹ Ebenda; s. auch Strickler, Bd. III, Nr. 1566.

⁴² Ebenda, Das Mahnschreiben im Wortlaut siehe S. 126 dieses Heftes.

⁴³ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. 1531.

⁴⁴ R. P 1531/32 nennt Donnerstag vor Galli (12. Oktober), im Gegensatz zur Schaffhauser Chronik, die vom 11. Oktober spricht.

Weiter wurden bestellt als Lütiner (Leutnant) Franz Ziegler, als Fähnrich Jakob Klingenschmid, als Feldschreiber Hans Rudolf, als Zeugherr, d. h. als Geschützmeister, Batt Wagen, als Fourier Michael Peyer und als Wachtmeister Werner Abegg. Der Auszug aus der Stadt, zunftweise geordnet, belief sich auf 183 Mann, wozu die Rebleute mit 52 Mann am meisten, die Herren mit viere am wenigsten beitrugen. Das Kontingent vom Lande erreichte eine Höhe von 171 Bewaffneten. An erster Stelle figurieren Unter- und Oberhallau mit 37 Mann, Thayngen und Barzheim mit 35, während Siblingen und Herblingen je fünf, Buchthalen und Neuhausen nur je drei Krieger ins Feld stellten⁴⁵. Anhand des Mannschaftsverzeichnisses, das wohl zahlenmäßig, nicht aber namentlich Aufschluß gibt, läßt sich mit etwelcher Sicherheit sowohl auf die Größe der Zünfte, als auch auf die Ausdehnung der einzelnen Ortschaften schließen. Fügen wir den genannten noch drei Konventherren bei, so erreichte unsre Mannschaft, von Freiwilligen und Söldnern abgesehen, die ansehnliche Zahl von 357 Mann⁴⁶. Sie bereitzustellen nahm einen Tag in Anspruch. Auf Freitag nach Galli, den 13. Oktober, schwuren die Ausziehenden, Führer und Truppe gesondert, ihren Eid. Des Hauptmanns Eid sei hier im Wortlaute wiedergegeben: «Ir werden schweren, Miner Herren und ihrer statt Schaffhusen nutz und ere zu schaffen und zu fürdern, irn schaden und unere zu wenden, das

⁴⁵ Schaffhauser Chronik, IV., S. 145 ff.

⁴⁶ Nach der Schaffhauser Chronik, IV., S. 145, belief sich die Zahl der ausrückenden Mannschaft auf 345, bezw. 357; einige Freiwillige und Söldner schlossen sich an. Zu dieser Zahl trugen in der Stadt die Zünfte folgendermaßen bei:

Fischer	7	Becken	15
Gerber	10	Rebleute	52
Schuhmacher	9	Krämer (Rüden)	22
Schneider	9	Herren	4
Kaufleute	11	Metzger	6
Schmiede	31	Weber	7
			183

Die Konventherren sollen auch drei Mann geliefert haben. Der Rest

volch, so üch bevolhen ist zu verhüten, in guter zucht und maisterschaft zu halten, erlich zu dienen, üwern figind zu schädigen und üwer best zethund alles sofer ir konden und mögen, und solichs nit zu underlassen, weder umb mieth, gaben noch keinerlei anderer sachen willen, alles getrürlich und ungevarlich»⁴⁷. Daß der Fähnrich darauf vereidigt wurde, «das fendle getrürlich zu bewaren, darvon nit zu wichen, sondern darby lib und leben zu lassen», liegt in der Natur der Sache⁴⁸. Aus dem Eide der Knechte sei nur der kurze Passus angezogen, der eine ähnliche Formulierung schon im Sempacherbrief fand: «Und sind hierinn außgesetzt (ausgenommen) alt lüt, frouwenbilder, kind, priester, kilchen u. mülinen, den solend ir, sovil ir konden und mögen, verschonen, nit belaidigen, noch nütz args zufügen»⁴⁹.

Nach der Eidesabnahme konnte der Auszug erfolgen. Mit den nötigen Proviantwagen und vier Geschützen, sogenannten Falkonetten, versehen⁵⁰, gings nach Eglisau, tags darauf nach Zürich. Bei Birmensdorf, wohin sich das Heer der Zürcher vom

war von der Landschaft und verteilte sich auf die Gemeinden folgendermaßen:

Kloster Paradies	1	Neuhausen	3
Buchthalen	3	Löhningen u. Guntmadingen	4
Büsingén	7	Neunkirch	19
Buch	4	Wilchingen u. Trasadingen	16
Herblingen	5	Ober- und Unterhallau	37
Thayngen und Barzheim	35	Gächlingen	6
Lohn samt Kirchspiel	6	Siblingen	5
Merishausen und Bargaen	6	Schleitheim und Beggingen	8
Rüdlingen und Buchberg	6		<u>171</u>

Eine von Stadtschreiber Hans Forrer vom 27. Mai 1563 datierte Liste kommt hinsichtlich der Zünfte auf die oben erwähnte Zahl 183. Bei der Landschaft weicht Forrer in zwei Stellen von der Schaffhauser Chronik ab. Für Thayngen und Barzheim verzeichnet er bloß 25, statt 35 Mann; Beringen, das die Chronik in diesem Zusammenhang gar nicht erwähnt, führt er an mit 12 Mann. So kommt er für die Landschaft auf 173, statt 171 Ausziehende.

⁴⁷ Alt-Ordnungen-Buch 1520—50, Staatsarchiv Schaffhausen.

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ Schaffhauser Chronik, IV., S. 146.

Albis her zurückgezogen hatte, stieß man zu den Verbündeten aus der Ostschweiz. Gemeinsam marschierte man nun gegen Bremgarten, wo man sich mit denen von Basel, Biel, Solothurn und besonders von Bern vereinigte. Die letzern waren «mit vil lüt und ainem schweren gschütz» erschienen⁵¹.

So sehr ein Heer von etwa 24 000 Mann auch imponieren mochte, die Schlagkraft desselben entsprach keineswegs seiner großen Zahl. Einmal fehlte die Einheitlichkeit der Führung; dann mangelte es am geschlossenen Kampfeswillen. Die Verproviantierung einer solchen Masse bot allerhand Schwierigkeiten. So liefen Klagen wegen Mangel an Brot, auch wegen Verabreichung von schlechtem Brot beim Zürcher Rat ein⁵². Derselbe gab sich redlich Mühe, auch dieser Schwierigkeit Herr zu werden. U. a. sah er sich in Schaffhausen nach Korn um. «Und ob etwas korns by üch were, daß ir empären möchten, uns das fründtlich umb unsren pfenning fürderlich zukommen zelassen, dann wir zu eim sollichen mächtigen und großen volk vil profiand dörfen und aber noch nüt zyt zum tröschen, und yedermann im feld bim heer ist»⁵³. Die Schaffhauser bedauerten in ihrer Antwort, den Wünschen nicht entsprechen zu können. Dieselben Mißstände des Dreschens halber bestehen auch bei ihnen infolge der Abwesenheit der männlichen Arbeitskräfte⁵⁴. Wovor Zürich besonders bangte, das war der Zweifrontenkrieg. Wie schon früher, hielt es auch jetzt stets ein wachsames Auge auf die Vorgänge in Süddeutschland. Wie es vernahm, daß die von Rottweil, Villingen und andern österreichischen Städten «mit ettlich fänlinen knechten ilends uff die vier stett am Rin ziehen», ermahnte es Schaffhausen zu verdoppelter Wachsam-

⁵¹ Brief des Hauptm. Schwarz an den Rat vom 23. Okt. 1531, Staatsarchiv Schaffhausen.

⁵² A. Müller: Die Schlacht auf dem Gubel, in der Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, 1923, S. 22, zit.: A. Müller.

⁵³ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. vom 17. X. 1531; s. auch Strickler, Bd. IV, Nr. 248.

⁵⁴ Staatsarchiv Zürich, Corresp. vom 20. X. 1531; s. auch Strickler, Bd. IV, Nr. 354.

keit⁵⁵. Vor allem schien ihm die Rheinfähre bei Zurzach gefährdet. Es ersuchte darum die Schaffhauser, dem Vogt daselbst, Niklaus Brunner, einige Falkonette abzutreten. Unsere Stadt konnte wiederum, wie so oft schon, nicht entsprechen. Bereits hätten sie vier der Geschütze im Felde stehen. Die übrigen benötigen sie für sich selber, oder aber dann, um ihren ebenfalls gefährdeten Nachbarn und Anwohnern von Brückenköpfen zu Dießenhofen und Rheinau auszuhelfen. Dagegen seien sie gern bereit, den Zurzachern vier oder sechs Hakenbüchsen leihweise abzutreten⁵⁶. Die Vorsicht Zürichs hinsichtlich österreichischen Anmarsches war wohl begründet. Erwiesenermaßen standen die Fünfförtischen von ihrem Lager am Zugerberg aus in Verbindung mit ihren Verbündeten⁵⁷. Die «Wacht am Rhein», welcher Name für Schaffhausen in jenen Tagen zutreffen dürfte, brachte in Erfahrung, daß die von Rottweil mit 100 Mann und die von Villingen mit 30 Mann «uffsigen und hinacht zu Waltzhut ankommen sollen. Ist die gemain red, das sy den fünff ortten zuziehen wöllind»⁵⁸.

Inzwischen war der Zug des vereinigten Evangelischen Heeres durch das Reußtal hinauf gegen die Zugergränze erfolgt. In der Gegend von Baar lag man sich seit dem 20. Oktober gegenüber. Vor der Uebermacht weichend, hatten sich die Fünfförtischen aus ihrem Feldlager bei Baar zurückgezogen an den Fuß des Zugerberges, wo sie sich bei Inwil in äußerst vorteilhafter Stellung verschanzten und ihre Geschütze postierten⁵⁹.

Da man, wie Hauptmann Schwarz in seinem bereits erwähnten Brief vom 23. Oktober sagt, nicht wagte, «sy under augen», d. h. frontal anzugreifen, «ist man rettig worden, den berg zu überhöhen mit ainem huffen und die andern zwei huffen hinten zuwarten». Schwarz eröffnet dem Rate im weitern den

⁵⁵ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. vom 17. X. 1531, s. auch Strickler, Bd. IV, Nr. 248.

⁵⁶ Staatsarchiv Zürich, Corresp. vom 21. X. 1531.

⁵⁷ Strickler, Bd. IV, Nr. 437.

⁵⁸ Staatsarchiv Zürich, Corresp. vom 17. X. 1531; s. auch Strickler, Bd. IV, Nr. 249.

⁵⁹ Th. Müller-Wolfer: Schweizer Kriegsgeschichte, Heft V, S. 44.

Kriegsplan, erwähnt die Kontingente, die zu der genannten Ueberhöhung befohlen wurden, entschuldigt sich, daß er nicht häufiger rapportiert, verspricht aber, das Versäumte nachzuholen, «sobald wir etwas fruchtbares gehandelt hettind». Noch fügt er ein persönliches Anliegen bei, indem er um ein Zelt bittet, da sie unter freiem Himmel nächtigen und es «vast» kalt sei⁶⁰.

Als der Schaffhauser Rat in den Besitz des am Vorabend des Gefechtes vom Gubel im Lager verfaßten Briefes kam, lebte dessen Verfasser nicht mehr. Die Würfel waren bereits und zwar zum zweitenmal zu ungunsten der Evangelischen gefallen. Wie war das gekommen? Unter den 4000 Mann, die auf Befehl des evangelischen Kriegsrates den Feind im Rücken angreifen sollten, stand u. a. auch das ganze Fähnlein der Schaffhauser. Die Begeisterung unter den Detachierten war nicht eben groß. Man hatte unter dem herbstlich kalten Wetter gelitten. Ein Bericht erwähnt, die Basler, Schaffhauser und gemeinen Knechte der andern Orte seien unzufrieden gewesen, «daß man sie gemeeret hinuffzuziehen»⁶¹. Unter dem Oberbefehl des Hauptmanns Jakob Frey erreichte die Schar am Abend des 23. Oktober glücklich die Sihlbrücke, von welcher sich ein feindlicher Vorposten der Uebermacht weichend, rasch zurückzog. Statt dem Befehl des Kriegsrates nachzuleben und bei der Sihlbrücke zu nächtigen, zog man weiter, und bald überließ sich das Heer in Schönbrunn und an andern Orten des Zugerlandes den zuchtlosesten Plünderungen. Auch die Kirchen wurden nicht geschont, was, wenigstens bei den Schaffhausern, gegen den geleisteten Eid verstieß. «Der zug, sagt Bullinger⁶², hat wenig sorg. Die knecht aßend und trunkend und saßend by den füwrern, vil schliefend». Endlich lagerte man sich in mehreren Haufen am G u b e l. Zu der Sorglosigkeit der Hauptleute gesellte sich die Zuchtlosigkeit des gemeinen Mannes. Einzig

⁶⁰ S. Anm. 51.

⁶¹ A. Müller, S. 81.

⁶² Reformationsgeschichte, Bd. III, S. 199, wo das Gefecht am Gubel ausführlich dargestellt ist.

die Wachtmeister hatten die Gefahr erkannt. Doch es war ihnen nicht möglich zu veranlassen, daß man auch nur den primitivsten Maßnahmen des Sicherungsdienstes genüge. Im Gegensatz dazu verdoppelten die Feinde ihre Wachsamkeit. Als die Zuger im Lager bei Inwil von dem wüsten Treiben der Evangelischen in ihren Dörfern und Gehöften hörten, schlichen sich ihrer viele aus dem Lager. Von Aegeri aus vermaßen sich 636 Mann, alle mit weißen Ueberhemden als Erkennungszeichen versehen, den Feind aufzusuchen. Die Späher, die fast jeden Fuß breit Boden kannten, leisteten ausgezeichnete Aufklärungsarbeit. «Si schlichend zwischen studen, stein und stöcken, kruchend ouch an mengen orten uff allen vieren uff den büchen und ganz uff dem ertrich»⁶³. Als sie sich von der Sorglosigkeit des Gegners überzeugt, allerdings auch die zahlenmäßige Ueberlegenheit festgestellt hatten, beschlossen sie, sie wollen den Ihrigen unter allen Umständen zum Kampfe raten; denn Gott habe den Feind in ihre Hände gegeben. Es mochte kurz nach Mitternacht sein, als die Zuger sich mit grimmigem Geschrei auf die Widersacher warfen. Von Rufen wie «Ketzer» und «Kelchdiebe» widerhallte die Nacht. Trotz anfänglicher Gegenwehr des vorderen Haufens warfen sich die Evangelischen bald in die Flucht. Den Schaffhausern fällt diesmal die zweifelhafte Ehre zu, den ersten beigeseilt zu werden, die das Hasenpanier ergriffen⁶⁴. A. Müller sagt, daß der Kampf, der bald nach Mitternacht, spätestens aber um 2 Uhr morgens begonnen, eine gute halbe Stunde, sicher aber nicht länger als eine Stunde gedauert habe. Umso unheilvoller war das Resultat für die Geschlagenen. Der grauende Morgen sah mehr als 800 Tote an den blutgetränkten Hängen des Gubels. Die Zuger betrauerteten nur 87 Mann. Reiche Beute fiel dem Sieger in die

⁶³ Ebenda; zit. bei Dierauer, Bd. III, S. 204.

⁶⁴ A. Müller, S. 102, der sich auf folgende Stelle aus der Chronik des Hans von Hinwil stützt: ... wichend die obgemelt und besonder Schaffhusen mit irem fendli zum ersten ... (Hans von Hinwils Bericht über den Kappelerkrieg, in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, I. Jahrg., 1907, S. 161—182).

Hände. Stumpf berichtet zwar, daß der Städte Geschütz, Wagen, Fähnlein und Troß noch lange in den Tag hinein sich auf der Wahlstatt befunden habe und daß man alles mit kleiner Macht wohl hätte erretten können⁶⁵. Doch dazu brachten weder die Fliehenden noch die im Hauptlager bei Baar den Mut und die Initiative auf. Neben der guten Beute nahmen die Sieger auch die feindlichen Verwundeten in Verwahrsam. Man brachte sie nach Zug und Luzern, wo sie, z. T. in Gast- und Zunfthäusern, untergebracht und gepflegt wurden. — Das Resultat des Gefechtes am Gubel für die Schaffhauser war recht betrüblich. Sie beklagten 63 Tote, also einen Sechstel ihres gesamten Bestandes, neun Söldner mit einbezogen. Lassen wir diese außer Spiel, so teilen sich Stadt und Land genau in den Verlust⁶⁶. Neben den 63 Toten fehlten bei der Rückkehr

⁶⁵ A. Müller nach Johannes Stumpf, Reformationsgeschichte, Manusc.

⁶⁶ Schaffhauser Chronik, IV., S. 147, auf Stadt und Land entfallen je 27 Tote. — Nach ihr lautet die Verlustliste:

Fischer	4	Rebleute	7
Gerber	3	Rüden	2
Schuhmacher	6	Weber	2
Schmiede	3		<u>27</u>

Auf die Gemeinden entfallen:

Wilchingen und Trasadingen	2	Merishausen	3
Ober- und Unterhallau	5	Büsinggen	2
Neunkirch	4	Buch	1
Beringen	1	Neuhausen	1
Lohn mit Kirchspiel	3	Kloster Paradies	1
Thayngen	4		<u>27</u>

Dazu kamen 9, wohl auf Kosten der Herren und Kaufleute unterhaltene Söldner, total also 63 Tote.

Von dieser Liste weicht diejenige des Stadtschreibers *F o r r e r* wiederum in einigen Punkten ab. Er erwähnt unter den Gefallenen statt 7 nur 6 Rebleute, führt im Gegensatz dazu die Metzger, die bei der Chronik ganz fehlen, mit einem Toten an. Bei der Landschaft fehlt ihm, wieder im Gegensatz zur Chronik, die Gemeinde Neuhausen mit einem Mann. Woher diese Unterschiede rühren, konnte nicht ermittelt werden. Die sonst absolut zuverlässige Schaffhauser Chronik nennt die Quellen leider nicht. Indessen verdient auch die Zusammenstellung *Forrers*, Stadtschreiber von 1560 an, Glaubwürdig-

23 Gefangene. Von den vier Geschützen büßten die Unsern ihrer zwei ein⁶⁷. Die andern beiden schleppte man mit genauer Not vom Schlachtfelde. Sie waren unversehrt. Ja, aus einer spätern Untersuchung ging hervor, daß sie im Treffen am Gubel keinen, höchstens aber einen Schuß getan hätten, was der Nachlässigkeit «der Kriegsgurgel Wehrlin Abegg» zuzuschreiben sei⁶⁸. Im Gegensatz zu Kappel, wo die Zürcher ihre Toten selber bestatteten, taten diesen Dienst an den gefallenen Feinden am Gubel die Zuger. Sie machten drei Gruben, wohin sie die Leichen warfen und errichteten später an dem Orte ihres Sieges eine Kapelle, was ihnen indes von den Zürchern übel vermerkt wurde⁶⁹.

keit. Forrer sagt zum Schlusse seiner diesbezüglichen Aufzeichnungen, die neben den Mannschafts- und Verlustlisten — die Zünftischen sind darin namentlich aufgeführt — auch die Gefangenen samt dem jeweils zugehörigen Lösegeld, sowie die Ausgaben für den Feldzug erwähnen, folgendes: «Diß ist alles uß unfälbaren gloubwürdigen gschriften und zusammengebracht, also daz daran nit zu zweyfel, wie es alles hier inn verfaßt». Auffallen muß in der Zusammenstellung der Chronik, daß sie unter den Ausziehenden, wie schon oben erwähnt, Beringen nicht anführt, während doch dieses Dorf in ihrer Verlustliste mit einem Mann figuriert. Dieser Umstand könnte veranlassen, der Forrerschen Aufstellung den Vorzug zu geben. Anderseits sind in derselben die Verluste der Gemeinde Neuhausen nicht vertreten, die die Chronik erwähnt (1 Mann). Auch findet sich bei Forrer ein Verschied, indem er von dem Zunftmeister H a n s Schwarz als dem Hauptmann der Schaffhauser redet, während derselbe nachgewiesenermaßen den Vornamen H e i n r i c h führte.

⁶⁷ Schaffhauser Chronik, IV., S. 147.

⁶⁸ Ebenda, S. 152.

⁶⁹ Bullinger, Bd. III, S. 207. — Das Kapellchen St. Anna steht am Sträßchen Unterägeri-Menzingen, ca. 150 m östlich vom Weiler Feuerschwand (P. 948 des top. Atlas). Bei einer Mauerstärke von 65 cm mißt die lichte Weite etwa $4\frac{2}{50}$ m; Tonnengewölbe mit Holzver Schlag. In den Seitenwänden je ein kleines Spitzbogenfenster. An der Türwand zahlreiche Motivbilder; an der Altarwand die Wappen von Menzingen, Unterägeri, Oberägeri, Baar und Neuheim, d. h. der Gemeinden, die sich am Gefecht beteiligten. Darüber die Inschrift: «Hier sammelten sich vor der Schlacht am Gubel die Krieger der V Orte zum Gebete und unter dem Rufe Maria Mutter Gottes wurde

Der Haufe der Geschlagenen bewies auf der Flucht ebenso wenig Disziplin, wie vor und während des Kampfes. Viele der Teilnehmer kehrten nicht mehr in das Hauptlager bei Baar zurück, sondern eilten der Heimat zu, besonders die Thurgauer, Toggenburger und Gotteshausleute. Ein Augenzeuge berichtet darüber: «Sie liefen davon, wie wenn es schneite»⁷⁰. Für die Schaffhauser schweigen sich die Quellen in diesem Punkte aus. Da sie später sich als beim Hauptheer befindend erwähnt werden, folgern wir, daß sich die ihres Anführers beraubte Schar wieder ins Hauptlager zurück begab. Dort herrschte nach der Niederlage am Gubel große Ratlosigkeit, mit der Hand in Hand ein merklicher Unwille der Knechte ging. Man erwog zuerst, an einem günstigen Platz ein Winterlager aufzurichten, wo man, ungestört durch die schlechte Stimmung der Mannschaft, die Grenze hätte decken können⁷¹. Doch es blieb beim bloßen Plan. Anfangs November machten die Berner Miene, sich ins Freiamt zurückzuziehen. Inständig baten die Zürcher alle Verbündeten, auch die Schaffhauser, «nicht uß dem veld zu verrucken»⁷². Die Mahnung fruchtete nichts. Als den Bernern um die Mitte des Monats sogar bei Bremgarten der Boden zu heiß wurde, da heißt es: «Es zogen auch hinweg von Bremgarten die von Basel, Solothurn und Schaffhusen»⁷³. Daß sich die Unsern um diese Zeit mit dem Gedanken an den Heimmarsch beschäftigten, verriet ein Schreiben von Schultheiß und Räten zu Baden, das unterm 15. November den Rat von Schaffhausen ersucht, seine Truppen möchten die Freundlichkeit haben, «daß sy ein ander straß dann durch unser statt ziehent und uns an demselben end rüwig lassen, damit wir es verantwortten megent»⁷⁴.

der Feind geschlagen 1531—1901.» — In der Mitte des Türsturzes die Jahrzahl 1869. Sie deutet auf den Neubau hin, der erfolgte, nachdem die ursprüngliche Kapelle abgegangen war. Vergl. auch Kunstdenkmäler der Schweiz, Band Zug I, S. 146.

⁷⁰ A. Müller, S. 189.

⁷¹ Abschiede IV, 1 b, S. 1199.

⁷² Bullinger, Bd. III, S. 223.

⁷³ Ebenda, S. 257.

⁷⁴ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. 1531.

Der Rat von Schaffhausen war ohne weiteres gesonnen, die gewünschte Rücksicht zu nehmen. Tags darauf antwortete er, daß er nicht beabsichtige, das Fähnchen durch die Stadt zu schicken und ihr damit Unwillen zu erwecken, den sie nicht verantworten könnte. Wenn aber die Leute zerlaufen und einzeln dort durchziehen, so wünsche man, daß denselben der Durchpaß ungehindert gestattet werde^{74a}. — Die zwischen Baden und Schaffhausen gewechselten Schreiben bieten insofern ein gewisses Interesse, als sich mit ihrer Hilfe die Rückkehr der Schaffhauser einigermaßen bestimmen läßt. Es darf wohl angenommen werden, daß, so lange man über die Marschroute verhandelte, der Heimweg noch nicht betreten war. Somit wäre der Rückmarsch erst nach dem 16. November erfolgt. Diese Datierung deckt sich in der Tat mit der Darstellung in L. von Waldkirchs Chronik. Er läßt der Truppen der Städte Bern, Basel, Schaffhausen und Biel die Nachricht vom Separatfrieden der Zürcher im Lager zu Bremgarten vernehmen. Erst auf deren Empfang hin habe sich das Heer der Evangelischen aufgelöst und sei mit Ausnahme der Berner «samtllich nach Haus» gezogen. Im Gegensatz dazu steht der Luzerner Chronist J. Salat, der das Schaffhauser Kontingent schon am 15. des Monats auf dem Rückmarsch wissen will^{74b}.

Der Sonderfrieden der Zürcher war am 16. November ohne Rücksicht auf die übrigen Bundesgenossen geschlossen worden.

^{74a} Strickler, Bd. 4, Nr. 995.

^{74b} «Es warend ouch die von Schaffhusen mit ir paner abzogen uf sant Othmars abend (15. Nov.), ee der friden beschlossen war.» J. Salat, Bd. I, S. 332. — Ueber den Empfang der zurückgekehrten dezimierten Truppe in Schaffhausen ist uns nichts bekannt. Indessen weiß man, daß Geschlagene in der Regel keine besondere Ehrung erfahren. Doch erwies man den Teilnehmern des Gefechtes am Gubel später eine gewisse Rücksichtnahme. Die 1547 aufgestellte Militärordnung, nach welcher die waffenfähige Mannschaft jedes Dorfes in vier Teile zu scheiden war, bestimmt, daß das erste Viertel unter das Fähnlein und der zweite Teil unter das Banner gehöre. «Und sollen die, so in dem Menzinger Krieg ald uf dem Berg gsin, weder in das erst, ander, noch dritt, sondern in das letzte Viertel geteilt werden.» (H. W. Harder: Auszüge, Bd. III, S. 150.)

Am 24. November folgten die Berner mit ihrem zu Bremgarten geschlossenen Frieden nach⁷⁵. Die beiden evangelischen Stände mochten ein nicht ganz einwandfreies Gewissen haben, daß sie ihre kleinern Verbündeten im Stiche gelassen hatten. Wenigstens suchte Zürich in einem längern Schreiben vom 22. des Monats unsrem Rate gegenüber sein Verhalten zu entschuldigen und sich zu rechtfertigen, bei welcher Gelegenheit es nicht versäumte zu bemerken, daß man im Grunde treulos an ihm gehandelt habe: «Als unser eidtgenossen von den V ordten die unsern am Zürichsee überfallen und die üwern, so damaln mit üwer eer und zeychen zu Brämgardten lagend, sich über alles hoch und thür manen mündtlich und schriftlich an sy, die unsern hälffen zu entschütten, gelanget, von den Bernern nid sündern noch uns zuzühen wellen, haben sich die unsern, als sy von nyemandem keynen trost befunden, mit den V ordten inn eyn friden gelassen . . .»⁷⁶. Um die gleiche Zeit beklagen sich die Basler bei ihren Bundesgenossen von Schaffhausen über das unqualifizierbare Verhalten der Zürcher, die bereits einen Sonderfrieden geschlossen, und ebenso über die Berner, die im Begriffe seien, es zu tun⁷⁷. Dazu sei immerhin richtigstellend bemerkt, daß die Berner, und zwar mit Erfolg, einen Versuch machten, die andern Burgrechtsstädte in ihren Frieden aufzunehmen. Dies geht aus ihrem Briefe vom 22. November hervor, worin sie den Schaffhausern folgendermaßen schreiben: «Die Schiedsleute haben bei den Parteien erwirkt, daß man diesseits (d. h. bei den Bernern) einen Frieden mit den V Orten angenommen habe. Damit aber Schaffhausen, Basel und Mülhausen darin einbegriffen und nicht ausgeschlossen werden, wie es von Zürich geschehen, habe man erreicht, daß die V Orte es bewilligen, sofern die betreffenden Städte dies mündlich

⁷⁵ Dierauer und Dändliker nennen als Ort des Friedensschlusses Aarau. Der Friedensvertrag jedoch, datiert vom 24. November 1531, erwähnt als Ort der Ausstellung Bremgarten. Vgl. Abschiede IV, 1 b, wo der Vertrag im Wortlaut wiedergegeben ist. L. v. Waldkirch nennt Heglingen, wohl das heutige Hägglingen im Bünzthal.

⁷⁶ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. 1531.

⁷⁷ Ebenda: Corresp. vom 21. XI. 1531; s. auch Strickler, Bd. IV, Nr. 1068.

oder schriftlich begehren. Schaffhausen solle daher eilends einen Boten nach Bremgarten senden, um dort nähern Bericht zu empfangen»⁷⁸. Schaffhausen scheint dieser Aufforderung ohne Aufschub Folge geleistet zu haben, findet sich doch im zwei Tage später vereinbarten Berner Friedensvertrag folgende, für unsere Stadt so bedeutsame Stelle: «Hinwiderumb so behaltend gedacht von Bern inen vor, daß die, so inen (den Bernern) hilff, ratt, bystand und zuzug gethan, vor und in disem krieg, es sye mit abschlag der proviant oder in anderwäg, das die ouch in disem friden begriffen syn söllend»⁷⁹. Wenn damit eine förmliche, alle Einzelheiten umfassende Aufnahme der beiden verburgrechteten Rheinstädte auch noch nicht vollzogen war, so stand denselben die Türe zum Frieden grundsätzlich doch offen. Basel erreichte sein Ziel am 22. Dezember⁸⁰, Schaffhausen erst sechs Wochen später.

Auf einem Tag der V Orte zu Zug vom 1./2. Dezember 1531, zu welchem neben Zürich und Basel auch Schaffhausen eingeladen worden war, gelang es letzterem, vorerst die Präliminarien zu seinem Sonderfrieden zu erlangen. Als sein Unterhändler und Bevollmächtigter siegelte «der fromme fürsichtige wyse Hanns Zyegler, allt Burgermeyster». Der Vorvertrag übernimmt die einschlägigen Bestimmungen des Zürcher- und Bernerfriedens in acht Hauptartikeln. Von diesen abweichend finden sich einige Artikel, die allerdings mehr nebensächlicher Natur sind. So heißt es u. a. mit Bezug auf Schaffhausen hinsichtlich der Kriegsentschädigung: «das wir unns um semlichen costen zu vereynen gütlich versuchen söllendt und das dis bescheche, wenn wir von Schaffhusen darum erfordert werden». Würde man sich nicht gütlich einigen können, so müßte ein Schiedsgericht in Aktion treten. Auch hinsichtlich der Gefangenen weist Schaffhausen seine Sonderbestimmungen auf. Die Zürcher tauschten Mann gegen Mann aus, und den Rest

⁷⁸ Abschiede IV, 1 b, S. 1223.

⁷⁹ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. 1531, ebenso Abschiede IV, 1 b.

⁸⁰ Dierauer, Bd. III., S. 208.

kauften sie frei^{80a}. Die Berner erfreuten sich der einfachsten Lösung, indem sie einen Austausch ohne jede Bedingung und Einschränkung erlangen konnten. Für Schaffhausen lautet der Gefangenenartikel folgendermaßen: «Wir haben unns vorbehalten, die zu rantzen unnd inen uffzulegen nach unserm gefallen und gutbeduncken»^{80b}. Endlich mußten sich die Schaffhauser in den Präliminarien eine staatsrechtliche Lektion gefallen lassen des Inhalts, «daß denen von Schaffhusen vermög unseres pundts gezimpt und gepürt hette, zwüschen inen damaln spenigen parthyen zu mitlen . . . obs müglich gewesen, oder aber stillzusitzen . . . wellichs aber nicht beschehen»⁸¹.

Die endgültige Fassung des Friedensvertrages kam im Anschluß an einen Tag der 13 Orte zu Baden zustande und zwar sonderbarerweise erst zwei Monate später, nämlich am 31. Januar 1532⁸². Ihm liegt der Basler Vertrag fast wörtlich zugrunde. Man fand es nicht für nötig, die wesentlichen acht Punkte, den eigentlichen Inhalt des Friedensinstrumentes, aufzunehmen. Man begnügte sich mit den allerdings ziemlich umständlichen und umfangreichen Eingangs- und Ausgangsformeln, vermutlich in der Meinung, die Artikel des Präliminarfriedens seien fixiert und bestehen zurecht, und überdies sei unsere Stadt ja grundsätzlich in den Berner Frieden vom 24. November aufgenom-

^{80a} Laurenz von Waldkirchs Chronik, ebenso Abschiede IV, 1 b, S. 1570.

^{80b} rantzen = einen Kriegsgefangenen schätzen, die Höhe des Lösegeldes festsetzen. Ranzung = Lösegeld. (Idiotikon, Bd. 6, S. 1163.)

⁸¹ Staatsarchiv Schaffhausen, A A 7, 28, ebenso Abschiede IV, 1 b, S. 1230.

⁸² Abschiede IV, 1 b, S. 1575. Wörtliche Kopie bei Laurenz v. Waldkirch.

Die Hinauszögerung des endlichen Friedensschlusses kann keiner der beiden Parteien einseitig zur Last gelegt werden. Es scheint, daß sich Schaffhausen mit seinen weniger günstigen Friedensbedingungen gegenüber Basel zurückgesetzt fühlte und auf Grund sich lange hinausziehender Verhandlungen seine Situation zu verbessern hoffte. Besonders in der Behandlung der Gefangenen glaubte es sich benachteiligt. Es gab sich alle Mühe, eine Freilassung derselben ohne Bezahlung eines Lösegeldes zu erwirken. Noch am 20. Januar weigerte es sich, die vom Landschreiber Stapfer aus Schwyz beigebrachten «Friedbriefe» zu besiegeln, da man sich durch gewisse Artikel beschwert fühle (Strickler, Bd. IV, Nr. 1328).

men. Darum der bloße Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Berner Vertrages, wobei als Ergänzung die Bemerkung nötig schien: «Doch die Gefangenen vorbehalten». Will man sich über die Friedensbedingungen klar werden, so darf man demnach im Falle Schaffhausen nicht, wie es sonst üblich, zu dem endgültigen Vertrage greifen. Man wird sich am besten im Vorfrieden, bezw. im Bernervertrag umsehen, allwo sich die Forderungen der V Orte vollumfänglich verzeichnet finden. Die Tatsache der unvollständigen Ausfertigung des Friedensvertrages vom 31. Januar 1532 mag die andere erklären, daß sich im Jahre 1570, also beinahe vier Jahrzehnte nach Friedensschluß, der Berner Stadtschreiber Zurkinden veranlaßt sah, «uff pitlich anwärben des Herrn Hansen Forers, Stattschrybers der Statt Schaffhusen», eine wörtlich beglaubigte Abschrift des Berner Friedens anzufertigen⁸³.

War es für Schaffhausen schon mühevoll genug gewesen, seinen Frieden zu erreichen, so gestaltete sich dessen Durchführung nicht weniger leicht. So bot die Festsetzung der nachträglich zu fixierenden Kriegsentschädigung allerhand Schwierigkeiten. Am 23. Januar 1532 stellten die V Orte zu Luzern eine Gesamtforderung von 60 000 Kronen auf, die sie auf die einzelnen Städte zu verteilen gedachten, wie folgt: Zürich 20 000 Kronen, Bern 20 000, Basel 10 000, Schaffhausen, St. Gallen, Biel und Mülhausen zusammen 10 000 Kronen⁸⁴. Daraufhin setzte ein tüchtiges und zugleich erfolgreiches Markten ein, lauten doch einen Monat später die Ansätze wesentlich bescheidener, für Zürich nämlich auf 2500, für Schaffhausen auf 1000 Kronen⁸⁵. Die eindringliche Bitte der Städte Basel, St. Gallen und Schaffhausen, man möge ihnen um des Friedens willen die Kriegsentschädigung doch ganz erlassen, fand kein Gehör trotz der Begründung, sie seien die Urheber des Krieges ja nicht, sie wären widerwillig in diesen hineingezogen worden.

⁸³ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. 1531. Die Abschrift ist datiert vom 7. Hornung 1570.

⁸⁴ Abschiede IV, 1 b, S. 1268.

⁸⁵ Ebenda, S. 1287/88.

Doch die Sieger hatten des Marktens genug. Sie warnten eindrücklich, man möge die Angelegenheit endlich erledigen, diese verträge ein weiteres Hinausschieben auf die lange Bank nicht mehr⁸⁶. Unter diesen Umständen fügte sich auch Schaffhausen dem Druck der Verhältnisse. Nachdem am 7. März ein Bittschreiben der Berner eingegangen war mit der Mahnung, die Vorschläge der Schiedleute «des reyßcostens halb nit uszuschlachen, damit wir einmal uß der sach komind»⁸⁷, verfügten Kleine und Große Räte am Dienstag nach Lätare^{87a}: «Uff hüt ist erkennt, daß U. H. unser Aidtgnossen der fünff ortten das uffgelegt raißgelt, wie die gütlichen underhändler und thädingslüt solches gemitlet, nemblich die 1000 kronen, im namen gotz von friden und ruwen wegen wollen geben und ußrichten»⁸⁸. Die andere in Bälde zu erfüllende Verpflichtung, die aus dem Frieden hervorging, betraf die Auslösung der Gefangenen⁸⁹. Schon am 1. Dezember versprach Schaffhausen auf dem bereits erwähnten Tag zu Zug, es werde für die Kosten der mittellosen Gefangenen aufkommen⁸⁹. Gefangene von Rang, Stand und Vermögen nahm man besonders unter die Lupe. So wurde Werni Schlosser mit 50 Kronen taxiert, die er auf Weihnachten zu entrichten hatte⁹⁰. Für seinen eigenen Sohn, der als Lütiner ausgezogen und am Gubel in Feindeshände gefallen war, versprach Bürgermeister Ziegler gutzustehen⁹¹. Eine originelle, allerdings empfindliche Auflage mußte sich Zunftmeister Mägis gefallen lassen. Neben der Hinterlegung einer namhaften Summe, wurde er dazu verurteilt, demjenigen, der ihn gefangen genommen hatte, während 25 Jahren alljährlich einen Saum des besten

⁸⁶ Ebenda, S. 1273.

⁸⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, Corresp. 1532

^{87a} 12. März 1532.

⁸⁸ R. P. 1531/32, S. 171, ebenso Harders Auszüge, II., S. 62.

⁸⁹ Abschiede IV, 1 b, S. 1227.

⁹⁰ Abschiede IV, 1 b, S. 1227.

⁹¹ Ebenda. «Aber burgermeister Zieglers sune, so wir üch ouch gefangen zuschicken, den wöllen nitt in den thurm leggen, sunders sunst verhütten und vergoumen lassen in einem würtshus.» Akten des Luzerner Staatsarchivs aus dem Jahre 1531, Bd. II, S. 297.

Schaffhauserweines zu spenden⁹². An Lösegeld legte die Stadt 175 Gulden, 5 Schilling, 1 Heller aus. Die Kriegskosten des Standes Schaffhausen beliefen sich auf 800 Gulden, oder, der Gulden zu 1¹/₂ Pfund berechnet, auf 1200 Pfund⁹³. Ein Vergleich mit Zürich mag zeigen, wie gut wir dabei noch weggekommen sind. Bullinger berechnet die Kosten, soweit es ihm überhaupt möglich ist, und kommt auf die Summe von 53 000 Pfund. Nicht einbezogen sind in diesem Betrage die Verluste an Artillerie und sonstigem Kriegsgerät während der Schlacht, ebensowenig die auf das Konto «Verwüstung» zu setzenden Schäden⁹⁴.

Wie in Zürich und andern evangelischen Orten, so erhoben nach den beiden Niederlagen bei Kappel und am Gubel die Altgläubigen auch bei uns ihr Haupt. Aber trotz des Mißerfolges im Felde, blieb der Rat fest. Ja es ist geradezu auffallend, mit welcher Bestimmtheit und innern Sicherheit die beiden Räte in derselben Sitzung, in der sie die 1000 Kronen Kriegsentschädigung zur Zahlung anwiesen, folgenden unmißverständlichen Beschluß faßten: «Der götzen und Bilder halben, wo die vorhanden, die sollen ab und hinweggethon sin, . . . doch still und mit bescheidenheit»⁹⁵.

Eine Folge des zweiten Kappelerkrieges war die Aufhebung der christlichen Burgrechte. Anno 1529 hatten die V Orte schweren Herzens dem Ferdinandeischen Bündnis entsagt. Der Bundesbrief mußte damals beigebracht werden, und Landammann Aebli, Schiedmann von Glarus, zerschnitt ihn in lange Riemen und diese wieder in kleine Stücklein, welche ins Feuer geworfen wurden⁹⁶. In solchen Dingen haben die Menschen

⁹² Schaffhauser Chronik, IV., S. 151.

⁹³ Ebenda. — Nach Forrers Aufzeichnungen (vgl. Anm. 46!) betragen die Kriegskosten für Schaffhausen 1200 Pfund = 800 Gulden, das Lösegeld für die Gefangenen 175 Gulden, 7 Schilling 1 Heller, die Kriegsentschädigung an die V Orte 1050 Pfund = 700 Gulden, total Auslagen für den Feldzug 1675 fl. 7 s 1 h. Diese Zahl übernimmt der Chronist Spleiß, ebenso Laurenz von Waldkirch.

⁹⁴ Reformationsgeschichte, Bd. III, S. 205.

⁹⁵ R. P. 1531/32, S. 171, ebenso Schaffhauser Chronik, IV., S. 153.

⁹⁶ Chronik des Laurenz von Waldkirch.

leider nur ein allzu gutes Gedächtnis. Den Beweis dafür erbrachten nach ihrem Siege auch die Fünfförtischen. Es schien ihnen symbolisch für die nun zu ihren Gunsten veränderte Lage, daß die Evangelischen ihrerseits den Vertrag von 1529 samt den Burgrechten herausgeben mußten, damit man sie vernichte. Der Luzerner Geschichtsschreiber und Chronist Salat breitet sich über diesen Akt aus, wie folgt: «Item Zürich, Bern, Basel und Schaffhusen rüstend uff ain ewig Burgecht zu Baden. Solich brief all den fünf orten samt dem vorigen Lantfrieden harus zu ihren handen, wurdend die sigel abzert, die brief durchstoßen und zu nüt gemacht⁹⁷».

Noch gab der Kappelerkrieg Anlaß zu unerfreulichen Erörterungen zwischen Zürich und Schaffhausen. Ein gewisser Matthys Hegelmüller von hier hatte sich ins Rathaus nach Zürich begeben, wo er sich eine Legitimation verschaffen wollte, die ihm nötig schien, um dem im Kampfe verschollenen Schwager Linggi nachzuforschen. Begreiflicherweise sprach man in jenen schlimmen Tagen viel und oft von den Ereignissen des Kappelerkrieges. Unter anderm fragte der Zürcher Stadtschreiber den Hegelmüller, wie viel Leute die Schaffhauser im Gefecht verloren hätten. Der Gefragte nannte die Zahl 70, worauf jener versetzte, daß die Stadt im ganzen ja bloß 70 Mann gestellt hätte. Hegelmüller versäumte nicht, die ihn als Schmähung anmutende Aeüßerung gegen seine Landsleute nach seiner Heimkehr zu melden. Sie warf begreiflicherweise Staub auf, nicht zuletzt beim Ratsschreiber, der, nachdem er die unliebsame Affäre zu Protokoll gebracht, die vielsagende Notiz setzte: «Nit zu vergessen!»⁹⁸. Noch 300 Jahre später qualifiziert die Schaffhauser Chronik solches Benehmen als Unverschämtheit, fügt indessen resigniert bei: «Das Resultat der Erörterungen, die über diesen Gegenstand gegen Ende des Jahres 1531 zwischen den beiden Städten gepflogen wurden, war dasselbe, welches auf den heutigen Tag noch in Streitigkeiten eines

⁹⁷ Johann Salat: Chronik der Schweizer Reformation, Bd. I, S. 337.

⁹⁸ R. P. 1531/32, Freitag nach Allerheiligen (3. Nov. 1531).

großen mit einem benachbarten kleinen Kanton erfolgt, auch wenn dieser das gegründetste Recht hat»⁹⁹.

Zu den direkten, wenn auch erst später sich auswirkenden Folgen des Kappelerkrieges für unsere Stadt müssen wir die Wiederherstellung des Klosters Paradies zählen. Das Klarissenstift, in der westlichsten Ecke des Thurgaus gelegen, war 1330 ins Burgrecht Schaffhausens aufgenommen worden. Von jenem Zeitpunkt an fühlte sich der Rat mehr oder weniger als Herr des Klosters. Daß man zur Zeit der Reformation sich besonders gründlich in diese Rolle eingelebt hatte, geht aus der gewalttätigen Art und Weise hervor, wie man die dortigen Ordensschwwestern zum neuen Glauben zwang. Daß sich Schaffhausen im Paradies neben gerichtsherrlichen gar landesherrliche Rechte anmaßte, erhellt aus dem Umstand, daß es dort das Mannschaftsrecht ausübte. Wie sich nach Friedensschluß die Katholiken anstrebten, besonders in den gemeinen Herrschaften die Oberhand zu bekommen, ist bereits erwähnt worden. Was Wunder, wenn ihr Augenmerk auch auf das vor erst zwei Jahren aufgehobene Kloster Paradies fiel. Die Standhaftigkeit des Rates mochte zwar für den Augenblick die Wiederherstellung des Frauenstiftes zu vereiteln. Doch der mit Macht einsetzenden Bewegung der Gegenreformation gelang es nach langem Hin und Her, die Aufhebung rückgängig zu machen. Dies geschah im Jahre 1574. Bei der Ausscheidung des Klostergrundes erhielt Schaffhausen alle rechtsrheinischen Güter zugesprochen¹⁰⁰. Allein dieser Besitz vermochte die verloren gegangene Landesherrlichkeit südlich des Rheines nicht zu ersetzen. Der Verlust mußte umso empfindlicher berühren, als eine gleichartige Bestrebung, nämlich die Erwerbung des linksrheinisch gelegenen Schlosses Laufen, drei Jahrzehnte früher ebenso erfolglos verlaufen war¹⁰¹.

⁹⁹ Schaffhauser Chronik, IV., S. 148.

¹⁰⁰ Vgl. H. W. Harder: Das Clarissinnen-Kloster Paradies, Beiträge zur Schaffhauser Geschichte, Heft 3, 1870.

¹⁰¹ 1544 verkauften die Fulach ihren Besitz im Laufen an die Stadt Zürich.

Drittes Mahnschreiben Zürichs an Schaffhausen

datiert vom 11. Oktober 1531, morgens früh.

Den frommen, fürsichtigen, wysen Burgermeyster und Rath zu Schaffhusen, unsern insonders guten fründen, gethrüwen lieben Eydtgossen und cristenlichen Mitburgern

Ilends

ilends

ilends

Unser fründtlich willig dienst sampt was wir eeren, liebs und guts vermögend altzit fründtlichs cristenlichen willens zu bevor frommen fürsichtigen, wysen, insonders guten fründ, gethrüwen lieben Eydtgossen und cristenlichen mitburger. Es schribend uns unsere houptlüt und ratsfründ, die wir gesterigs tags dem überfall, so durch die fünff ordt wider die unsern zu Knonow, ouch die frygen ämpter, ganz unversechener dingen fürgenommen, entgegengeschickt, wie sy sich diser nacht mit aller macht gesterckt und mit iren panern und vendlinen gan Bar im boden dermaß gelegert, das kein anders meer daran, dann daß sy die unseren obbestimpt hütt früh angriffen und zu schädigen understan wellendt. Daruff wir nun nach ergangenem sturm verpaßt hüttigen morgens im namen Gotts mit unser eer und paner uffzbrechen und die unseren understan, mit göttlicher und üwer hillff, wie sich gepürt zuredten und zu entschütten. Und diewil dann sich dise empörung keinerley anderer ursachen zugetragen, dann allein von göttlichs wordts und unseres begründten cristenlichen gloubens wegen, deßhalb wir zum höchsten gevechdet [befehdet!], geschennndt und geschmächt worden sind, wie ouch alle alls die so sich cristen berüment, göttliche eer und warheyt und gemeine gerechtigkeit ze schirmen und eynander in diser cristenlichen sache trostlich und bystendig zu sin zum höchsten schuldig, und es ouch jetz gar an die nodt und an den ernst gat, der sich cristenlicher bystand und waarc thüw bewären laßt, da so vermanen und manen wir üch einest, anderst und zum drittenmal, so hoch, ernstlich, thür und treffenlichest jemer in crafft unserer geschwoornen pündten, ouch cristenlichen burgrechten und fründtschafften können, sollen und mögen, das ir angesicht dis brieffs ilends, ilends, ilends, uffs aller schnellist und on all witer uffziehen und verhindern uffbrechen, uns mit üwerer macht, eer und zeychen uffs aller städtlichest und on allen verzug den nechsten uff Bar zu und da ir vermeinen mög indt die unsern benötigt sin, zu ziehen, inen handliche und cristenliche hillff, wie frommen Eydtgossen und cristenlichen mitbrüdern zustat. Und dermaßen, ir wolten ouch von uns in glichem vall begegnen, bewysen, sy redten und entschütten, ouch üch so tapfferlich uffrecht und cristenlich in disen

unseren nödten, die nit minder üwer, dann unser sind, mit so ernstlichem zuzüchen und trostlicher hilff gegen uns erzeygen wellint, alls unser höchst verthrüwen zu üch stat. Und ir es ouch nit allein eeren und unserer cristenlichen verstandtnissen und pflichten, sonder ouch deßhalb beschlossenen und zugeseysten abscheyden, dären üch unser botten nehermals erinnert, billich und vor Gott schuldig und verbunden sind. Dess wir uns ouch genzlich zu üch zu getrösten und söllich fründtschafft umb üch haben wellent, mit Darstregkung lybs und guts wo es jemer zu beschulden kompt, gantz willigklich zu verglichen.

Uß Zürich in großer il mittwochs vor Sant Gallentag zu anstoßendem tag anno MDXXXI.

Burgermeyster und Rath der Statt Zürich.
